

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt
der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal

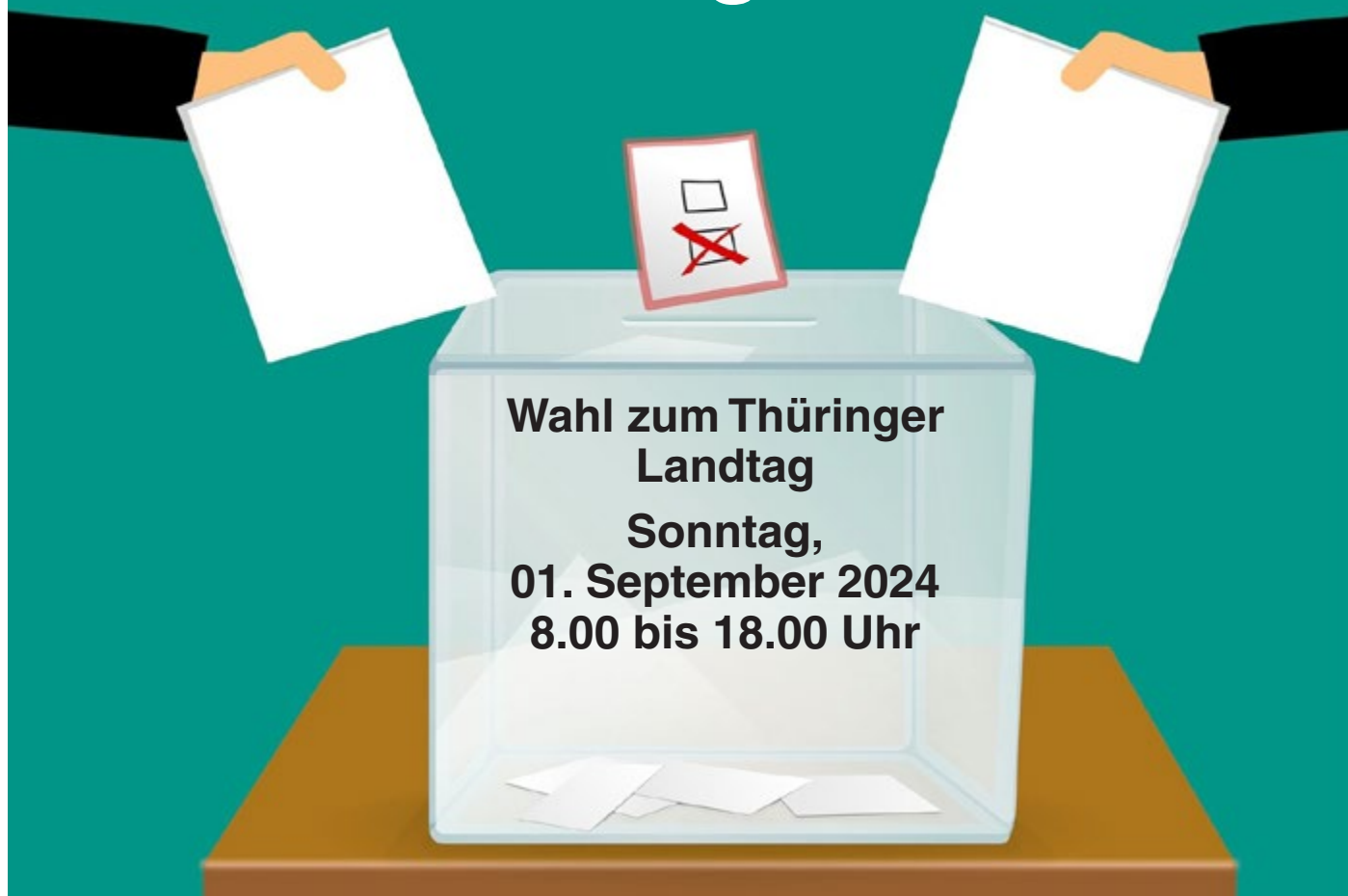


35. Jahrgang

Freitag, den 23. August 2024

10/2024 - 34. Woche

Wählen gehen!



**Wahl zum Thüringer
Landtag
Sonntag,
01. September 2024
8.00 bis 18.00 Uhr**

Inhaltsverzeichnis

1. Amtlicher Teil		2. Nichtamtlicher Teil	
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 2	2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 8
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	S. 3	2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	S. 19
1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S. 86	2.3. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S. 20
		3. Öffentlicher Teil	S. 22

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.neuhaus-am-rennweg.de

zugänglich gemacht.

Wahlbekanntmachung

- Am 01. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
- Die Stadt Neuhaus am Rennweg ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
1	Passage am Markt Marktstraße 1 98724 Neuhaus am Rennweg	X
2	Staatliches Gymnasium Apelsbergstraße 62 98724 Neuhaus am Rennweg	X
3	Kulturhaus Neuhaus Eisfelder Straße 5 98724 Neuhaus am Rennweg	X
4	Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach Am Rußtiegel 1 98724 Neuhaus am Rennweg	X
5	Feuerwehrgerätehaus Steinheid Kieferlestraße 86 98724 Neuhaus am Rennweg	X
6	Turnhalle der Staatlichen Regelschule Lichtetal Lichtetalstraße 2 98724 Neuhaus am Rennweg	X
7	Gemeinde- und Vereinshaus Piesau Straße des Friedens 17 98724 Neuhaus am Rennweg	X

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **05.08.2024 bis 11.08.2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der gemeinsame Briefwahlvorstand für die Stadt Neuhaus sowie der Gemeinde Goldisthal tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 18.00 Uhr in 98724 Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, ehemaliger Rathaussaal** zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.22, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuhaus am Rennweg 13.08.2024
Stadt Neuhaus am Rennweg
Uwe Scheler
Bürgermeister

Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Piesau gemäß § 45 Abs. 4 ThürKO und Wahl der stellvertretenden Ortsteilbürgermeisterin für den Ortsteil Piesau gemäß § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg

Herr Karsten Kopp (Piesauer Vereine) wurde zur Ortsteilbürgermeisterwahl am 26. Mai 2024 zum Ortsteilbürgermeister für den Ortsteil Piesau gewählt.

Herr Karsten Kopp hat die Wahl mit fristgerechter Erklärung gegenüber der Wahlleiterin nicht angenommen.

Aufgrund dessen war der Ortsteilbürgermeister gemäß § 45 Abs. 4 Satz 2 ThürKO aus der Mitte des ebenfalls am 26. Mai 2024 neu gewählten Ortsteilrates für den Ortsteil Piesau zu wählen.

Der Bürgermeister der Stadt Neuhaus am Rennweg hat gemäß geltender Geschäftsordnung am 18. Juli 2024 die gewählten Ortsteilratsmitglieder für den Ortsteil Piesau schriftlich zur konstituierenden Sitzung am 12. August 2024 eingeladen und zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters und des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters bis zum 07. August 2024 aufgefordert.

Folgende Wahlvorschläge wurden von den wahlberechtigten Ortsteilratsmitgliedern fristgerecht eingereicht:

a) Wahl des Ortsteilbürgermeisters

Listen-Nr.	Kennwort	Name des Bewerbers
1	Görlich, Norman	Görlich, Norman
2	Piesauer Vereine	Lippmann, Siegfried

b) Wahl des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters

Listen-Nr.	Kennwort	Name des Bewerbers
1	Piesauer Vereine	Höllein, Frances
2	Piesauer Vereine	Lampert-Müller, Lisa

In der konstituierenden Sitzung des Ortsteilrates Piesau am 12. August 2024 waren 5 von 6 wahlberechtigten Ortsteilratsmitgliedern anwesend.

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

a) Wahl des Ortsteilbürgermeisters

Listen-Nr.	Kennwort	Name des Bewerbers	Anzahl der Stimmen
1	Görlich, Norman	Görlich, Norman	0
2	Piesauer Vereine	Lippmann, Siegfried	5

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber:

Siegfried Lippmann (Piesauer Vereine)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

b) Wahl des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters

Listen-Nr.	Kennwort	Name des Bewerbers	Anzahl der Stimmen
1	Piesauer Vereine	Höllein, Frances	3
2	Piesauer Vereine	Lampert-Müller, Lisa	2

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerberin:

Frances Höllein (Piesauer Vereine)

Sie ist zur stellvertretenden Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Sonneberg
Kommunalamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Neuhaus am Rennweg, den 13. August 2024

Silke Kümmerling
Wahlleiterin

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

Wahlbekanntmachung

1.
Am 01. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde Goldisthal bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Kultur- und Vereinshaus Goldisthal, Hauptstraße 22b, 98746 Goldisthal (barrierefrei) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der gemeinsame Briefwahlvorstand für die Stadt Neuhaus sowie der Gemeinde Goldisthal tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 18.00 Uhr in 98724 Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, ehemaliger Rathaussaal zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.22, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Goldisthal 13.08.2024
Die Gemeinde Goldisthal
Kay Machold
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Goldisthal

über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung) vom 01. August 2024

Aufgrund des § 19 Abs.1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05. Februar 2008 (GVBl. S.22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06. Februar 2024 (GVBl. S. 14) und § 55 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S.74) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S.277, 285) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goldisthal in seiner Sitzung am 18. April 2024 folgende

Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung

beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Organisation, Bezeichnung	2
§ 2	Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr	2
§ 3	Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr	2
§ 4	Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden	2
§ 5	Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr	3
§ 6	Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung.....	4
§ 7	Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung	5
§ 8	Ordnungsmaßnahmen.....	6
§ 9	Alters- und Ehrenabteilung	6
§ 10	Jugendabteilung	6
§ 11	Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister	7
§ 12	Jahreshauptversammlung	8
§ 13	Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters	8
§ 14	Feuerwehrverein.....	9
§ 15	Wasserwehrdienst	9
§ 16	Aufgaben des Wasserwehrdienstes	9
§ 17	Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst	10
§ 18	Beteiligte am Wasserwehrdienst	11
§ 19	Ordnungswidrigkeiten	11
§ 20	Gleichstellungsklausel	12
§ 21	Inkrafttreten	12

§ 1

Organisation, Bezeichnung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Goldisthal ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Goldisthal“
- (2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.
- (3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins (§ 14).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Brandsicherheitswache (§ 22 ThürBKG).
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Goldisthal die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Goldisthal gliedert sich in folgende Abteilungen:

- 1. Einsatzabteilung
- 2. Alters- und Ehrenabteilung
- 3. Jugendabteilung

§ 4**Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden**

(1) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben bei Einsätzen und Übungen persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Bei anderen dienstlichen Veranstaltungen tragen die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dienstkleidung nach Anlage 3 Thüringer Feuerwehr Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO).

(2) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr haben im Ausbildungs- und Übungsdienst Bekleidung gemäß der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr zu tragen (§ 4 Abs. 3 ThürFwOrgVO).

(3) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(4) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

§ 5**Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die aktiven Angehörigen versehen ihren Dienst ehrenamtlich und freiwillig.

In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die

- ihren Wohnsitz in der Gemeinde Goldisthal haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Goldisthal zur Verfügung stehen
- den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sind
- dass 16. Lebensjahr vollendet haben und
- in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollten Einwohner der Gemeinde Goldisthal sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(5) Die für den Feuerwehrdienst erforderliche geistige und körperliche Tauglichkeit ist durch eine amtsärztliche Bescheinigung nachzuweisen (arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung).

(6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6**Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung**

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- c) dem Austritt,

- d) dem Ausschluss,
- e) dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Bis zur Entpflichtung kann der Kamerad/-in beurlaubt oder Hausverbot erteilt werden. Mit der Entpflichtung endet die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr. Wichtige Gründe sind

- mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen
- gesundheitliche oder geistige Nichteignung
- grobe Verletzung der Dienstpflicht
- dem Ansehen der Feuerwehr schädigendes Verhalten
- grobes unkameradschaftliches Verhalten
- grobe Gefährdung der Disziplin in der Wehr
- Nichtbefolgen von Weisungen der Vorgesetzten
- Wiederholte Verstöße gegen Unfallverhütungsvorschriften

(4) Mit Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung, erlischt die Fortzahlung der zusätzlichen Altersvorsorge.

§ 7**Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung**

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter. Sie haben insbesondere

- a) ein Recht auf ausreichenden Versicherungsschutz, d.h., eine gesetzliche vorgeschriebene Versicherung der Angehörigen in der zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse und deren Zusatzversicherung sowie Versicherung gegen Sachschäden (§ 14 Abs. 5 und 7 ThürBKG)
- b) den Anspruch auf kostenfreie Dienstkleidung und persönliche Schutzausrüstung im Rahmen der durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Notwendigkeiten und gesetzlichen Regelungen (§ 14 Abs. 6 ThürBKG und § 4 Abs. 1 und 2 ThürFwOrgVO)
- c) das Recht auf bezahlte Freistellung von der Arbeits- oder Dienstleistungspflicht für die Zeit der Teilnahme an Einsätzen, Übungen sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (§ 14 Abs. 1 ThürBKG)
- d) das Recht, kostenlos an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe teilzunehmen (§ 14 Abs. 1 ThürBKG)
- e) den Anspruch auf eine zusätzliche individuelle Altersvorsorge nach Erreichen der Altersgrenze gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Abs. 2 (§ 14a ThürBKG)

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen regelmäßig teilzunehmen (§ 14 Abs. 1 ThürBKG)
- d) Fahrzeuge, Geräte, Feuerwehrhaus, persönliche Ausrüstung und Dienstkleidung in sachgerechtem Pflegezustand zu erhalten
- e) sich zu allen Feuerwehrangehörigen kameradschaftlich zu verhalten.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 3.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Bürgermeister ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet. Bei sonstigen wichtigen Gründen ist ein Antrag zu stellen, über welchen der Ortsbrandmeister entscheidet.

(2) Zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr kann auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters ernannt werden, wer sich um den Brandschutz besondere Verdienste erworben hat. Die Ernennung erfolgt durch den Bürgermeister. Über die Ernennung ist eine Urkunde auszustellen.

(3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend)
- c) durch Tod.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Goldisthal führt den Namen

„Jugendfeuerwehr Goldisthal“

(2) Die Jugendfeuerwehr Goldisthal ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden.

(4) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Goldisthal untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwartes bedient.

(5) Über die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr entscheidet der Jugendwart im Einvernehmen mit dem Ortsbrandmeister.

(6) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr

- a) haben insbesondere an den Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig und pünktlich teilzunehmen
- b) dürfen nicht zu Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr herangezogen werden
- c) haben Anspruch auch kostenfreie Jugendfeuerwehr Dienstkleidung im Rahmen der durch die örtlichen Verhältnisse gegebene Notwendigkeit (§ 14 Abs. 6 ThürBKG)

(7) Die Gemeinde Goldisthal hat der Arbeit der Jugendfeuerwehr ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie tatkräftig zu fördern (§ 11 Abs. 3 Thür BKG).

§ 11

Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Goldisthal ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§ 12) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Goldisthal statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Goldisthal angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch, der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt (§ 15 Abs. 2 ThürBKG).

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Goldisthal ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Goldisthal und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Goldisthal ernannt.

(7) Der Bürgermeister bestellt auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters die Führer (Zugführer, Führer von Verbänden) und die Unterführer (Truppführer von selbständigen taktischen Einheiten, Gruppenführer) der Feuerwehr Goldisthal (§ 15 Abs. 3 ThürBKG).

§ 12

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 13

Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 12 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters, ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 14 Feuerwehrverein

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 15 Wasserwehrdienst

(1) Die Gemeinde Goldisthal richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 Satz 2 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr als Teil ihrer Aufgaben wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr (§54 Nr. 3e ThürOBG) für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 16 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Gemeinde Goldisthal trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst auf die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Freiwilligen Feuerwehr obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- a) über Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtungen der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
- e) bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
- f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
- h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(4) Die Gemeinde stellt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte, sowie deren Erreichbarkeit,
- d) die Art der Alarmierung,
- e) den Sammlungsart,
- f) die Ablösung und Versorgung,
- g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde Goldisthal auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- c) die einzuleitenden Maßnahmen,

- d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Gemeinde schreibt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr den Hochwasseralarm- und Einsatzplan aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 17 Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Der Bürgermeister ruft im Einsatzfall den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritte (i.d.R. dem Ortsbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- und Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 18 Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- a) Alle Feuerwehrkameraden gehören gleichzeitig dem Wasserwehrdienst an.
- b) Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
- c) Die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Deiches oder bewohnten Flussbereiches und nach Anordnung durch den Leiter des Wasserwehrdienstes oder der Wasserbehörde aufgrund von § 55 ThürWG werden die Bewohner der bedrohten und der benachbarten Gemeinden zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an den Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchtet oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuse bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Gemeinde.

§ 20 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechtsformen gleichermaßen.

§ 21 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Goldisthal (Feuerwehrsatzung) vom 28. April 2010 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg, der Gemeinden Goldisthal, Scheibe-Alsbach und Siegmundsbuurg Nr. 7/2010 vom 28. Mai 2010, S. 12) außer Kraft.

Goldisthal, den 01. August 2024

Gemeinde Goldisthal
Machold
 Bürgermeister

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung der Gemeinde Goldisthal über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (Feuerwehr- und Was-

serwehrdienstsatzung) vom 01. August 2024 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Goldisthal, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

Information und Aufforderung zur Beräumung der Uferbereiche der Schwarza

Ausgehend von der diesjährigen Gewässerschau an der Schwarza weisen der Gewässerunterhaltungspflichtige (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz - TLUBN) und die untere Wasserbehörde des Landkreises Sonneberg darauf hin, dass das Ablagern von Holz, Baustoffen, Abfällen und sonstigen Materialien im und am Gewässer grundsätzlich zu unterbleiben hat.

Gewässer sind zum Wohle aller als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.

Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz dürfen feste Stoffe nicht in ein Gewässer eingebracht werden, um sich ihrer zu entledigen. Dass Bauschutt, Plastikabfälle und ähnliches nicht in Gewässer eingebracht werden, sollte selbstverständlich sein. Aber auch die häufig zu beobachtende Praxis, Grün- und Gehölzschnitt an der Uferböschung abzulagern, ist zu unterlassen. Auch wenn es sich um „natürliches Material“ handelt, liegen die Mengen, die durch Grün- und Gehölzschnitt in ein Gewässer eingebracht werden, weit über dem natürlichen Eintrag, der in der Regel auf Laubfall aus den Ufergehölzen beschränkt ist. Das Gewässer ist keine Biotonne und kein Komposthaufen! Abgeschwemmter Grün- und Gehölzschnitt kann sich zudem im weiteren Gewässerverlauf an Engstellen und Hindernissen ansammeln und Abflusshindernisse verursachen, was im Hochwasserfall zu einer Verschärfung gefährlicher Situationen führen kann und unter dem Aspekt Hochwasserschutz - insbesondere in engen Tallagen wie an der Schwarza - unbedingt zu vermeiden ist.

Auch an einem oberirdischen Gewässer dürfen Stoffe nur so gelagert oder abgelagert werden, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit oder des Wasserabflusses ausgeschlossen werden kann (§ 32 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushalts-

gesetz). Dies betrifft an der Schwarza im Gemeindegebiet vor allem die Brennholzlager, welche oft am Rand des Grundstückes und damit oft direkt am Gewässer im sogenannten Gewässerrandstreifen errichtet wurden. Gewässerrandstreifen dienen unter anderem der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer und der Sicherung des Wasserabflusses. In Thüringen beträgt der Gewässerrandstreifen an oberirdischen Gewässern innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen fünf Meter und im Außenbereich zehn Meter landseits der Böschungsoberkante. Eigentümer und Nutzungsberechtigte sollen Gewässerrandstreifen im Hinblick auf die genannten Funktionen erhalten. Im Gewässerrandstreifen ist daher unter anderem die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, verboten (§ 38 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz). Der Begriff *zeitweise* ist dabei sehr eng auszulegen und auf wenige Tage beschränkt. Ein Brennholzlager fällt damit nicht unter „zeitweise“, da das Holz zum einen nicht in wenigen Tagen verheizt wird und zum anderen der Stapel üblicherweise auch stets nachgefüllt wird. Brennholzstapel und andere abgelagerte Gegenstände am Gewässer können im Hochwasserfall zum einen selbst als Abflusshindernis wirken und einen Anstau des Wasserstandes bewirken. Sie können jedoch auch abgeschwemmt werden und - wie der oben genannte Grün- und Gehölzschnitt - im weiteren Gewässerverlauf zu Abflusshindernissen führen und so Hochwassersituationen verschärfen.

Die Anlieger der Schwarza werden daher aufgefordert, **bis 30.11.2024** die Uferböschungen der Schwarza und den Gewässerrandstreifen von Abfällen jedweder Art zu beräumen sowie die Holzlager und anderes abschwemmbares Material aus dem Gewässerrandstreifen zu entfernen. Sollten danach entsprechende Ablagerungen vorgefunden werden, ist mit Beseitigungsanordnungen seitens der unteren Wasserbehörde zu rechnen. Zudem können diese Tatbestände Ordnungswidrigkeiten darstellen, die entsprechend geahndet werden können.

2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg



News aus dem Jugendclub „Herrnhäuser Jugend-Hood“ und dem Jugendclub Piesau

Die Sommerferien sind vorbei und der Schullalltag ist wieder eingeleitet.

Wir blicken positiv in die vergangenen Ferienwochen zurück und denken noch oft an einen wundervollen Tag in der Fantasy-World Rödental oder die spontane Wasserschlacht an der Herrnhäuser Jugend-Hood, die für sehr viel Abkühlung sorgte. Außerdem konnten wir gemeinsam mit dem Wegewart, Thomas Herber eine Sitzgelegenheit aus Baumstämmen, im hinteren Teil des Sportplatzes Neuhaus bauen.

In Piesau kann seit kurzem auch geskatet werden. Dank des Bauhofes haben wir nun zwei kleinere Rampen auf dem Asphaltplatz, welche rege genutzt werden können.

Leider konnten einige Ausflüge witterungsbedingt oder wegen zu wenig Teilnehmer*innen nicht stattfinden. Ich hoffe wir können dies bei den nächsten Ausflügen noch steigern.

Nun gönnen wir uns aber auch eine kurze Auszeit und machen Urlaub.

Der Jugendclub Piesau sowie die Herrnhäuser Jugend-Hood bleiben für den Zeitraum vom 06.09.24 - 20.09.24 geschlossen.

Aaaaber... wir wollen euch nicht ohne ein paar schöne Informationen zurücklassen.

Wir arbeiten gerade mit Hochdruck an den Angeboten für die Herbstferien - 30.09.24 - 11.10.24 - und wollen euch schon mal einen kleinen Einblick geben, was wir für euch vorbereitet haben.

Am 02.10.24 wird es rasant.

Wir fahren gemeinsam zur Outdoor Go-Kart Bahn nach Schwarzbach.

Freitag, den 04.10.24 möchten wir gemeinsam mit euch den Jugendclub Piesau renovieren und im Anschluss den Tag mit Bratwurst, Steak und einer kühlen Limo ausklingen lassen.

In der zweiten Ferienwoche wird es noch einmal sportlich und wir fahren gemeinsam zum Lasertag nach Suhl.

Alle Zeiten, Kosten und sonstigen Informationen erfahrt ihr detailliert im nächsten Stadtkurier, auf der städtischen Internetseite sowie an den Aushängen an beiden Jugendclubs und im Stadtgebiet Neuhaus und dem Ortsteil Piesau.

Meldet euch gerne bei Fragen, Anregungen oder Kritik

Die Entstehung und Herstellung des Glases bis zur Entwicklung des Glasflakons in seinen antiken Anfängen bis hin zur heutigen modernen Herstellung, standen als erstes im Fokus der Führung. Durch originale Videoaufzeichnungen konnten die Senioren einen Einblick in die Abläufe der früheren Herstellungsprozesse gewinnen. Ein absolutes Highlight war die Ausstellung der Parfümflakons. Verteilt auf 3 Etagen und über 500 Quadratmetern konnten wir um die 3000 spannende Exponate bewundern. Die ersten Ausstellungsstücke stammen aus den Anfängen der Glasfertigung. Der Rundgang durch die verschiedenen Zeitepochen weckte unter den Senioren die ein oder andere Erinnerung und sorgte für Gesprächsthemen. Zum Abschluss des Museumsbesuches konnte sich jeder einen kleinen Parfümflakon als Andenken mit nachhause nehmen.



Ein Teil der Seniorengruppe

Weiter ging es dem Rennsteig entlang zum nächsten Ziel nach Steinbach am Wald. Angekommen am Tourismus- und Freizeitzentrum versetzte der beschauliche Blick auf den Kur- und Erholungspark die Senioren in eine Wohlfühlatmosphäre. Bei Kaffee, Kuchen und schönen Gesprächen konnte der Nachmittag in Gesellschaft genossen werden bevor die Heimfahrt angetreten wurde.

AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft

<p>Ansprechpartner offene Kinder- und Jugendarbeit Daniel Ebert Telefon: 03679/7902-360 Mobil: 0151 291 694 38 Email: daniel.ebert@neuhaus-am-rennweg.de</p>	<p>Öffnungszeiten Jugendbüro Marktstraße 3 98724 Neuhaus am Rennweg Di und Do: 10:00 - 13:00 Uhr</p>
<p>Öffnungszeiten Herrnhäuser Jugend-Hood Sebastian Kneipp Straße 4 98724 Neuhaus am Rennweg Di bis Fr: 14:00 - 20:00 Uhr</p>	<p>Öffnungszeiten Jugendclub Piesau Im Grund 29 98724 Neuhaus am Rennweg, OT Piesau Mo: 14:00 - 20:00 Uhr Do: 14:00 - 19:00 Uhr Fr: 15:00 - 20:00 Uhr</p>

Ein gelungener Ausflug der Senioren

Vergangenen Donnerstag, dem 25. Juli machte sich bei strahlendem Sonnenschein ein voller Bus mit Senioren auf den Weg in die benachbarten Ortschaften Kleintettau und Steinbach am Wald. Grund hierfür war ein Ausflug ins Europäische Flakonglas-museum Kleintettau und anschließendem Kaffeetrinken in der erst kürzlich eröffneten Gastronomie „Culinarium Atmosphaera“ im Freizeitzentrum Steinbach am Wald. Organisiert wurde die Fahrt durch die AGATHE-Beraterin Christina Reuther, die selbstverständlich den Ausflug an diesem Nachmittag begleitete. Aus Richtung Scheibe-Alsbach über Limbach, Steinheid, Neuhaus am Rennweg und Lichte stiegen die Senioren nach und nach zu, bis der Bus voll war. Nach einer kurzweiligen Fahrt am Museum angekommen, wurden wir herzlich empfangen und es warteten drei Museumsführer auf uns.



Ein Teil der Seniorengruppe im Museum



Christina Reuther
 Beratung
 Stadt Neuhaus am Rennweg,
 Stadt Lauscha, Stadt Schalkau,
 Gemeinde Goldisthal
 Telefon: 03675 - 871331
 christina.reuther@tkson.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!



Sie haben Fragen zum Projekt? agathe@tkson.de

Als AGATHE-Beraterin bin ich Ihre Ansprechpartnerin, für alle Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt. Die Beratungen sind **kostenfrei und unverbindlich!** Das Angebot richtete sich an alleinlebende Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und bietet die Möglichkeit, verschiedene Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Finanzen, Wohnen, Krisen, Einsamkeit und sonstige Themen und Fragen die das Älterwerden mit sich bringt, vertraulich anzusprechen. Ebenso erhalten Sie **Unterstützung bei Fragen im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet.** Die Gespräche können am Telefon, im häuslichen Umfeld oder in der Sprechstunde stattfinden. Für **Terminvereinbarungen** und sonstigen Fragen oder Anliegen können Sie sich gerne unter **03675-871 331** an mich wenden.

Sprechzeiten für Senioren im September:

Donnerstag, 5. September 13-15 Uhr
Donnerstag, 19. September 13-15 Uhr

Sie finden mich im
Bürgerhaus, Marktstr. 2, Zimmer 1.09

Gerne können Sie zu den angegebenen Zeiten vorbeikommen
 oder vorab einen Termin unter 03675-871 331 vereinbaren.
 Termine zum Hausbesuch sind jederzeit möglich.





**DIGITAL-Treff
für Senioren**

Gemeinsam die digitale Welt erkunden

DU bist Seniorin oder Senior?
 DU möchtest den Umgang mit Internet, Smartphone, Tablet oder Laptop lernen?
 DU hast Fragen rund um die vielfältigen Möglichkeiten zur Nutzung der digitalen Geräte?
 DU fragst dich, wie das alles geht und wer dir helfen kann?

Dann komm zum nächsten Digital-Treff

am Donnerstag, 12. September 2024 von 10-12 im Bürgerhaus

Für die Anmeldung oder für Fragen könnt ihr euch gerne unter ☎ 03675-871 331 an mich wenden!




Offener Seniorentreff

Donnerstag, 29. August 2024 um 14.30 Uhr
Passage am Markt

Der Treff bietet die optimale Gelegenheit sich untereinander auszutauschen, neue und alte Bekannte zu treffen und ein paar schöne Stunden in Gesellschaft zu verbringen.

Anmeldung bei AGATHE Beraterin Christina Reuther unter Tel. 03675-871 331






Verkehrsteilnehmerschulung für Senioren

5. September 2024 um 10.00-11.30 Uhr
im Bürgerhaus mit Andy's Fahrschule GmbH

Empfehlenswert für ALLE,
 die am Straßenverkehr teilnehmen!
 Aktuelle Informationen, Tipps und Hinweise rund um den Straßenverkehr und das Fahren sowie Antworten auf all Ihre Fragen.

Anmeldung bei AGATHE-Beraterin Christina Reuther unter 03675-871 331

Stadtbibliothek

Haben Sie ihren Sommerurlaub genossen und schmelzen jetzt in Erinnerungen? Haben Sie vielleicht den Urlaub genutzt, um den Garten auf Vordermann zu bringen, den Schuppen oder den Keller zu entrümpeln? Vielleicht genießen Sie auch noch die letzten Urlaubstage, die sich im Garten oder auf dem Balkon verlängern lassen. Einfach zurücklehnen, die Gedanken schweifen lassen und die Lieblingslektüre genießen.

Der Spätsommer ist eine herrliche Jahreszeit!

Wir wünschen Ihnen noch einen angenehmen Restsommer.

Empfehlungen für Erwachsene

Elke Heidenreich: Altern



Alle wollen alt werden, niemand will alt sein. Der Widerspruch ist absurd, das Leiden daran real. Wie lernen wir, so gut wie möglich damit zurechtzukommen? Geht das, alt werden und ein erfülltes Leben führen? Elke Heidenreich hat sich mit dem Altwerden beschäftigt. Herausgekommen ist dabei ein Buch, wie nur sie es schreiben kann. Persönlich, ehrlich, doch nie gnadenlos, mit einem Wort: lebensklug. Sie denkt über ihr eigenes Leben nach, und das heißt vor allem, über ihre Beziehungen zu anderen Menschen. Im Alter trägt man die Konsequenzen für alles, was man getan hat. Aber mit ihm kommt auch Gelassenheit, und man begreift: „Das meiste ist vollkommen unwichtig. Man sollte einfach atmen und dankbar sein.“

Heike Werkmeister: Am Horizont wartet die Sonne



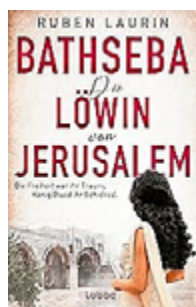
Es gibt keine Zufälle, es gibt nur Zeichen. Davon ist die Hamburger Autorin Katrin überzeugt. Doch während sie Bücher schreibt, die anderen Orientierung geben sollen, steckt sie selbst in einer Lebenskrise. Bis das Schicksal auch ihr ein Zeichen gibt: Als sie einen Liebesbrief findet, adressiert an einen Filipe in Portugal, beschließt sie, dem Empfänger die Botschaft persönlich zu überbringen. Mit ihrer Freundin Julia reist sie auf eine idyllische Halbinsel an der Atlantikküste, die Heimat des geheimnisvollen Filipe. Bei der Suche nach ihm gerät Katrin unversehens in ein Familiendrama. Und findet etwas, wonach sie gar nicht gesucht hat ...

Petra Durst-Benning: Süße Tage, bittere Stunden (Die Köchin Teil 3)
Dramatisch, packend, süffig erzählt - Meisterköchin Fabienne erlebt noch einmal alle Höhen und Tiefen des Lebens!



Südfrankreich, 1901. Ein Leben lang hat Fabienne von einem eigenen Restaurant geträumt. Nun wird dieser Traum endlich Wirklichkeit: In Gruissan, dem romantischen Ort am Mittelmeer, eröffnet sie direkt am Marktplatz ihr Restaurant. Schon bald kommen die Gäste von weit her, und Fabienne genießt den Erfolg. In dieser glücklichen Zeit scheint sich auch eine weitere Sehnsucht zu erfüllen - ihr geliebter Sohn, der ihr als Baby geraubt wurde, steht plötzlich vor der Tür. Doch das Wiedersehen verläuft völlig anders als erhofft, der junge Mann ist von bitterem Hass auf die unbekannte Mutter erfüllt. Seine Ablehnung stürzt Fabienne in eine tiefe Krise.

Ruben Laurin Bathseba: Die Löwin von Jerusalem



Israel, 1000 v. Chr. - Bathseba ist knapp sechzehn, als sie dem Menschen begegnet, der zu ihrem Schicksal werden soll: dem Hirtenjungen David. Vor den Toren Hebrons rettet sie ihm das Leben, und beide verlieben sich sofort ineinander. Doch Bathsebas Vater hat andere Pläne und zwingt seine Tochter, den groben Uriah zu heiraten, einen Offizier des Königs Saul. Voller Verzweiflung zieht David in den Krieg und steigt nach seinem Kampf gegen Goliath selbst zum König auf. **Bathseba, gefangen in einer unglücklichen Ehe, kann jedoch ihren Traum von einem gemeinsamen Leben mit David nie vergessen** - und fasst einen verzweifelten Plan, der sowohl ihren Tod als auch ihre Freiheit bedeuten könnte...

Reinhard Kleindl: Chaos Code



Als eines Tages das Internet von scheinbar sinnlosen Zahlenreihen geflutet wird, ist die Verwirrung groß. Journalistin Line Berg wendet sich an den Nobelpreisträger Josef Weisman, der vermutet, jemand habe eines der größten Rätsel der Mathematik gelöst. Die Konsequenzen wären brandgefährlich: Diese Person könnte jeden Code der Welt knacken, jedes Sicherheitssystem umgehen und wäre fast allmächtig.

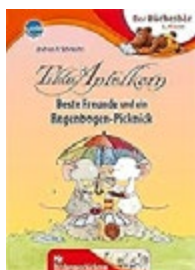
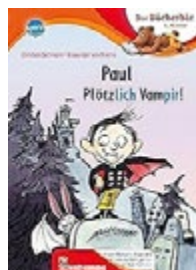
Jean-Christophe Grange: Tag der Asche



Es ist die Zeit der Weinlese, als in einer alten Kapelle ein Toter entdeckt wird. Das Gebetshaus wird regelmäßig von den **Gesandten** aufgesucht, einer religiösen Gemeinschaft, die in einem entlegenen Anwesen ein Leben wie vor 300 Jahren führt. Alle helfen mit bei der Ernte - bis zum traditionellen Tag der Asche, wenn überall in den Weinbergen die Reste und Rückschnitte verbrannt werden. **Kommissar Pierre Niémans ahnt, dass der mysteriöse Todesfall nicht das einzige**

dunkle Geheimnis der Täufergemeinde ist, und schleust seine Assistentin Ivana als Erntehelferin ein. Doch dann geschieht ein weiterer Mord, und Ivana gerät ins Visier eines kaltblütigen Killers. Für Niémans beginnt ein höllischer Wettlauf mit der Zeit...

Empfehlungen für Erstleser



Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.

Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679/722238

Besuchen Sie uns auch im online Portal „thuebibnet“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Wie funktioniert die Onleihe?

Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek /Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

Unsere Öffnungszeiten

**Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag
10:00 Uhr - 17:00 Uhr**

Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg

Marktstraße 3

98724 Neuhaus am Rennweg

Telefon : 03679/722238

E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de

<http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de>

Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken

Ortsteilbibliothek Piesau

1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr

Ortsteilbibliothek Scheibe-Alsbach

2. und 4. Mittwoch im Monat von 15:30 Uhr - 16:30 Uhr

Ortsteilbibliothek Steinheid

1. und 3. Mittwoch im Monat von 15:30 Uhr - 15:30 Uhr

SPORT FREI!

Unsere Freisportanlage am Apelsberg ist geöffnet!



SEID AKTIV!

MACHT MIT BEI:

- Tennis - Tischtennis
- Weitsprung - Hochsprung
- Kugelstoßen - Schlagball
- Laufen (100 m, 200 m)
- Fußball (Kleinfeld) - Handball
- Basketball - Volleyball
- Trampolinspringen

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Öffnungszeiten:

Ab 01. Mai 2024 bis 30. September 2024

Montag bis Freitag

16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag und Sonntag

14.00 bis 21.00 Uhr



Benutzungs- und Entgeltordnung - siehe Aushang auf der Anlage!

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vernommen, dass die langjährige Vorständin des AWO-Kreisverbandes Sonneberg

Frau Lore Mikolajczyk

am 04. August 2024 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Eine in der Rennsteigregion sehr herausragende und geachtete Persönlichkeit ist nicht mehr unter uns.

Frau Lore Mikolajczyk hat sowohl in ihrer Funktion als Vorständin des AWO Kreisverbandes Sonneberg, als Mitglied des Landesvorstandes der AWO Thüringen, als Politikerin und natürlich zuallererst als Mensch nachhaltige Spuren in der Rennsteigregion und darüber hinaus hinterlassen.

Sie hat es mit ihrer unnachahmlichen und leidenschaftlichen Art geschafft, die Menschen zu verbinden und sich stets für diejenigen eingesetzt, die ihre und unser aller Hilfe brauchten.

Wir werden ihre Beratung und Hilfe in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei allen Themen, die die Seniorenarbeit betreffen, sehr vermissen.

Lore Mikolajczyk war unter anderem Trägerin des Bundesverdienstkreuzes sowie der Emma-Sachse-Ehrung, der höchsten Auszeichnung der AWO Thüringen.

Wir sind sehr stolz darauf, dass wir über so viele Jahre an ihrer Seite und mit ihr gemeinsam zu Gunsten der Allgemeinheit tätig sein durften.

Ihr Vermächtnis wird uns allen künftig Ehre und Auftrag sein.

Neuhaus am Rennweg im August 2024

Uwe Scheler
Bürgermeister
Stadt Neuhaus am Rennweg

Thomas Schröder
Vorsitzender des
Stadtrates Neuhaus am
Rennweg



Die Schwimmhalle am Rennsteig beendet die Sommerpause!

Seit Montag, dem 12.08.2024, kann die Neuhäuser Schwimmhalle am Rennsteig bei schlechtem Wetter, das heißt, unter 18 Grad, kein Sonnenschein, in der Zeit von 12 Uhr bis 20 Uhr wieder besucht werden.

Ab Sonntag, dem 01.09.2024, ist die Schwimmhalle am Rennsteig wieder ganz normal zu den gewohnten Öffnungszeiten für Euch geöffnet. Die Freibadsaison im Waldbad Bernhardsthal ist spätestens an diesem Tag dann für dieses Jahr beendet.

Schwimmhalle am Rennsteig

in Neuhaus am Rennweg

Öffnungszeiten

Schwimmhalle

Montag von 13.00 bis 19.00 Uhr & 19.00 bis 21.00 Uhr*
Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr* & 15.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 20.00 Uhr & 20.00 bis 22.00 Uhr*
Freitag von 9.00 bis 22.00 Uhr (9.30 bis 11.15 Uhr - 3 Bahnen Schulschwimmen)
Samstag von 10.00 bis 21.00 Uhr (17.00 bis 19.00 Uhr*)
Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

jeden 1. Sonntag im Monat ist Kinderanimation von 15.00 bis 17.00 Uhr

*eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb - nur Bereitstellung von Schwimmbahnen möglich

Sauna

Montag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr Frauensauna & von 17.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr gemischte Sauna & von 17.00 bis 21.00 Uhr Frauensauna
Donnerstag von 17.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna
Freitag von 14.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna
Samstag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
Sonntag geschlossen

<small>Anschrift:</small> Schwimmhalle am Rennsteig Marktstraße 4 98724 Neuhaus am Rennweg	<small>Kontakt:</small> Telefon: 03679 790280 E-Mail: baederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de	
---	---	------

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Die Anschrift der Neuhäuser Stadtverwaltung lautet:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 2
 98724 Neuhaus am Rennweg
 Telefon: 03679 / 7902-0
 Fax: 03679 / 7902-65
 E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de

Schaut einfach mal vorbei - auch ohne speziellen Grund.

Unser Team vom **Bürgerservice** ist im **Foyer des Bürgerhauses** in der Marktstraße 2 wie folgt für Euch da:

- persönlich zu den geltenden allgemeinen **Öffnungszeiten**
Montag bis Mittwoch von 7.15 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag von 7.15 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag von 7.15 Uhr - 11.30 Uhr
- telefonisch unter der zentralen Einwahl **03679/7902-0**, ebenfalls zu den genannten Zeiten, außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie uns bitte eine Voicemail auf den Anrufbeantworter
- per Mail an buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de

Für die einzelnen Ämter nutzt bitte gerne wie bisher die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Terminvereinbarung über den Bürgerservice.

Euer Bürgermeister
Uwe Scheler

Polizeiinspektion Sonneberg Kontaktbereichsdienst Neuhaus am Rennweg



Ansprechpartner: Polizeihauptmeisterin Jeuth
 Polizeihauptmeisterin Schönheit
 Polizeihauptmeister Knoblauch
 Polizeihauptmeister Weber

Erreichbarkeiten: 03679-7902260
 03675-875-0 (PI Sonneberg)
 110 (in Notfällen)

Sprechzeiten: Dienstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
 Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sollten Sie den Kontaktbereichsbeamten nicht erreichen können, melden Sie sich bitte bei der PI Sonneberg.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der **Wertstoffhof mit Grünschnittannahmestelle** im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ist **ab Donnerstag, 04. April 2024**, wie folgt geöffnet:

donnerstags 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
samstags 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Grünschnittannahmestelle im Ortsteil Siegmundsburg öffnet am Samstag, 04. Mai 2024, immer samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Möglich ist die Abgabe von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen (gelber Sack), Elektroschrott, Batterien und Haushaltsschrott ausschließlich für private Haushalte. Gewerbetreibende haben die Entsorgung eigenständig zu organisieren.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Revierleitersprechstunde im Revier Piesau, Thüringer Forstamt Neuhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,
 seit dem 01.09.2023 habe ich, Frau Ivonne Schwarz, die Leitung vom Revier Piesau übernommen.

Sie erreichen mich über die Telefonnummer **0172/3480281**.

Aktuell findet, bis auf Weiteres, keine Revierleitersprechstunde statt.

Bei Fragen rund um Ihren Waldbesitz und zur Vergabe von Brennholzscheinen bitte ich um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen
Ivonne Schwarz
 Revierleiterin

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Anschrift und der Sitz der Schiedsstelle lauten:

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Der Schriftverkehr mit den Schiedspersonen ist nur unter dieser Anschrift zu führen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden

jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg,
 Marktstraße 2, Zimmer 1.21,
 in 98724 Neuhaus am Rennweg
 statt.

Die nächsten Termine sind:

August keine Sprechzeit
Montag, 02.09.2024
Montag, 07.10.2024

Die Schiedsstelle ist telefonisch erreichbar über die Zentrale der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg unter 03679/7902-0. Sie werden von dort weitervermittelt.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund
 im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7:
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.30 bis 19.00 Uhr

Scheibe-Alsbach
 im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach,
 Am Rußtiegel 1:
jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 19.00 bis 20.00 Uhr

Siegmundsburg
 im Gemeinde- und Vereinshaus Siegmundsburg, Hiftenberg 23,
jeweils 1. und 3. Donnerstag im Monat
von 16.00 bis 17.00 Uhr

Lichte - neu ab 01.09.2024 bitte beachten:
 im Gemeinde- und Vereinshaus Lichte, Saalfelder Straße 4,
jeweils 2. Donnerstag im Monat
jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr

Piesau
 im Gemeinde- und Vereinshaus Piesau, Straße des Friedens 17,
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.00 bis 18.30 Uhr

Chronik Siegmundsburg

Gebältert in einer Heimatlichen Arbeit des Lehrers Reinhold Luthardt

“Das Erwerbsleben von Siegmundsburg im Wechsel der Zeiten” (1900 - 1910)

Es soll nun in großen Zügen die Herstellung einer Porzellanfigur gezeigt werden. Zunächst macht der Modelleur die Figur aus Ton. Diese Figur bekommt der Formgießer. Er gießt um dieselbe die sogen. Mutterform aus Gips. Es sind manchmal zu den verschiedenen Teilen der Figur verschiedene Formen nötig. Hierauf wird in die Mutterform nochmals das Modell aus Gips gegossen. Um diese neue Gipsfigur gießt man die einzelnen Formen, die zum Handgebrauch der Porzellanformer nötig sind, damit das betreffende Stück vervielfältigt werden kann. Die Former - oder auch Gießer genannt - gießen in die Form den sogen. “Schlicker”. Der Schlicker ist Porzellanmasse in flüssigem Zustande, welcher in den Mäsemmühlen zubereitet wird. Diese Porzellanmasse wird aus weißen oder gelblichen Sandsteinen, die das Kaolin enthalten (ist), unter Zusatz von Ton und Feldspat gewonnen. Solche Mühlen sind in Neumannsgrund mehrere vorhanden. Die dazugehörigen Sandsteine werden aus dem Sandsteinbruch bei Steinheid gebrochen. Der Schlicker, den man in die Form gegossen hat, bleibt einige Zeit stehen. Dann wird die

Figur im feucht-festen Zustande herausgenommen und verputzt. Aus der Hand des Formers kommt die Porzellanfigur in die des Brenners, welcher dieselbe in großen Öfen brennt. Die gebrannten Figuren gelangen jetzt zu den Malern. Diese malen sie nach einem Muster, das der Muster- oder Obermaler entworfen hat. Hierauf kommen sie in die “Schmelze”, ebenfalls ein glühender Ofen, wo selbst die Farben an gebrannt werden, damit sie nicht abgewischt werden können. Durch die Packer werden die Figuren noch in Kartons und großen Kisten versandfertig gemacht. Dies ist die Entstehung einer Figur in kurzen Umrissen. Es sind also der Reihe nach tätig an der Figur: Modelleur, Formgießer, Gießer oder Former, Brenner, Maler, Schmelzer und Packer.

Der ganze Betrieb ist eine bis ins einzelne verzweigte Arbeitsteilung. An den Geist werden keine großen Anforderungen gestellt, diese Arbeit erfordert bloß geschickte und flinke Hände. Im Großen und Ganzen ist es eine leichte Arbeit. Die Figur wandert schnell von Hand zu Hand. Die beste und sauberste Arbeit hat un zweifelhaft der Maler, während der Formgießer und Former mit viel Porzellanschmutz zu kämpfen hat. Allerdings ist dieser Porzellanabfall im flüssigen Zustande, so daß eigentlich wenig Staub entwickelt werden kann. Anders ist es bei den Packern, die den garstigen Staub aus Holzwole und Watte einatmen müssen. - Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr früh 6 Uhr und endet abends um 6 Uhr, im Winterhalbjahr verschiebt sich die Arbeitszeit um eine Stunde. Den Arbeitern zu Hause ist natürlich keine Arbeitszeit festgesetzt. Sie arbeiten bis spät um 11 und gar 12 Uhr nachts, also über 15 Stunden. Es richtet sich ganz nach der Notwendigkeit der Arbeit. Vor den Hauptliefertagen wird manchmal auch länger gearbeitet. - Täglich wird in der Fabrik Arbeit geholt und geliefert. Dies geschieht meistens mit Tragkörben, hie und da sieht man auch kleine Wagen. Die zu malenden Figuren - also schon gebrannten - können mit Wagen gefahren werden, dagegen die geformten Figuren müssen getragen werden. Das Holen und Liefern der Arbeit besorgen meistens Frauen und erwachsene Mädchen. Auf dem Tragkorb stehen zwei “Blanken” mit Porzellan. Die Tragkörbe enthalten häufig eine Last bis zu einem Ztr. und darüber. Das Tragen ist keine leichte Arbeit für die Frauen, besonders im Winter bei schlechten Wegverhältnissen nicht. Hie und da sieht man auch alte Frauen mit (Keu) Spazierstöcken liefern; man möchte ihnen manchmal helfen und die schwere Last abnehmen. Wie manche Frau hat sich schon durch übermäßiges Tragen ein Leiden zugezogen!

Wie sind nun die Lohnverhältnisse der einzelnen Arbeiter! Es ist hier ein Unterschied zwischen Fabrik- und Heimarbeitern zu machen. Jedoch läßt sich dieser Unterschied nicht streng durchführen, da viele des Nachts auch noch zu Hause tätig sind. Unstreitig sind da die Fabrikarbeiter am Besten daran. Erstens steht ihnen ein besonderer und reinlicher Arbeitsraum zur Verfügung, zweitens bekommt er in der Fabrik meistens solche Artikel zu bearbeiten, die in besserer Preislage stehen. So verdienen die Formgießer, Former und Maler, die im Accord arbeiten, durchschnittlich die Woche 15 - 18 M., während die im Tagelohn stehenden Brenner, Schmelzer und Packer etwas mehr bekommen. Sie erhalten einen Wochenlohn 18 - 20 M. Dann sind in der Fabrik noch Gießerinnen tätig. Diese verdienen in der Woche etwa 10 M.

- Etwas anders steht es bei den Heimarbeitern. Ihnen steht kein gesonderter Arbeitsraum zur Verfügung. Sie haben es aber bequemer; erstens legen sie keine so große Sorgfalt auf die Kleidung, zweitens ist ihnen der Weg nach Limbach erspart. Obwohl sie nun mit weniger guten Artikeln zu arbeiten haben, erzielen manche einen noch besseren Wochenlohn als die Fabrikarbeiter. Das kommt daher, weil sie vielfach länger arbeiten. Nur der Sonnabend macht eine Ausnahme. - Das Wohnhaus gleicht einer Fabrik im Kleinen. Die Frauen und Kinder müssen mithelfen. Der Mann und die Frau gießen, die Kinder verputzen und holen Schlicker herbei. In einer anderen Familie malt der Mann, dabei unterstützen ihn seine Frau und erwachsenen Kinder. Die Frau schminkt bloß die Backen einer Puppe, der Mann malt den übrigen Teil, wie Augen, Mund und Schuhe fertig. In anderen Familien wieder frisieren die erwachsenen Töchter. So hilft eins dem Andern. -

Es seien nun die Wochenverdienste zweier Familien angeführt. **1. Familie:** Die besteht aus Mann und Frau nebst vier Kindern, zwei kleinen und zwei erwachsenen Mädchen. Der Mann malt, wobei ihn seine Frau und die kleinen Mädchen unterstützen. Das eine Mädchen ist 11 und das andere 13 Jahre alt. Die beiden erwachsenen Mädchen gießen in der Fabrik. Abends werden zwei Blanken gegossener Puppen mit nach Hause genommen,

die dann unter Mithilfe der Schulkinder verputzt werden müssen, damit sie am nächsten Morgen, wenn die Mädchen in die Fabrik gehen, abgeliefert werden können.

Der Mann malt durchschnittlich 14 - 15 Stunden.

Wochenverdienst:

a). Der Mann malt die Woche	15,60 M
130 Dtz Gelenkpuppen à 12 Pfg.	
Sein Aufwand dafür beträgt:	
Balsam	1 M
Lack	0,70 M
Terpentin	0,70 M
3 kl. Pinsel à. 14 Pfg.	0,42 M
Farbe	0,50 M
Gesamtaufwand	3,32 M
	<u>3,32 M</u>
Reinverdienst	12, 28 M
	=====
b). Das erste erwachsene Mädchen gießt die Woche	
1900 Gelenkpuppen à 100 = 0,90 M	17,10 M
c). Das andere erwachsene Mädchen gießt die Woche	
1800 Gelenkpuppen à 100 = 0.90 M ...	16,20 M
Gesamt - Familienverdienst	45,58 M
	=====

Anmerkung: Wie kommt es, daß der Mann nur 12,28 M die Woche verdient? Erstens malt er keinen preiswerten Artikel, zweitens sind die Preise bei den Malern sehr zurückgegangen und drittens ist es fraglich, ob dieser Mann nicht noch mehr Dtz. Gelenkpuppen malt.

2. Familie: Diese besteht aus drei Köpfen. Es ist eine sehr ordentliche und strebsame Familie. Der Vater der Familie ist Brenner in der Scheiber Fabrik. Die 21 jährige Tochter frisiert nach Scheibe. Die Mutter besorgt den Haushalt, sie kann nur wenig ihrer Tochter bei der Arbeit helfen. Der Vater arbeitet im Tagelohn von früh 6 bis abends um 6 Uhr, die Tochter arbeitet täglich etwa 10 Stunden.

Wochenverdienst:

a). Der Vater verdient die Woche	18,00 M
b). Die Tochter frisiert 30 Gs. Puppenhaare	
à 1 M	30,00 M
Ihr Aufwand beträgt:	
9 Pfd. Haare à 1,50 M.....	13,50 M
4 m Gaze à 0,25 M	1,00 M
Gesamtaufwand	14,50 M
Reinverdienst	<u>15,50 M</u>
Gesamt - Familienverdienst..	33,50 M
	=====

Größere Familien verdienen auch 50 - 60 M die Woche. Was nun die Beschäftigung der Kinder in der häuslichen Arbeit an betrifft, so konnte ich besonders in den Familien, wo reicher Kindersegen vorhanden ist, betrübende Erfahrungen sammeln. Die meisten Schulkinder bis herab ins 3. und 2. Schuljahr müssen die leichteren Arbeiten mit verrichten. Sie werden beim Verputzen, Liefern und Schlickerholen, auch beim Malen mit herangezogen. Viele müssen am Nachmittag 2 Stunden und noch länger arbeiten. Auch schon zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht helfen viele Kinder mit. Bei einigen konnte ich sogar beobachten, daß sie vor Beginn des Vormittagsunterrichtes lieferten oder Schlicker holten. Die Eltern übertreten also hier das Gesetz, betreffend Beschäftigung der Kinder in gewerblichen Betrieben. Allerdings sind das nur Ausnahmefälle, die nicht regelmäßig geschehen. Ist es dann zu verwundern, wenn die Kinder solcher unvernünftiger Eltern dem Unterricht in der Schule nicht folgen können! Müde von der Anstrengung des vorhergehenden Tages, kommen manche zur Schule. Ihnen hat jedenfalls der genügende Schlaf gefehlt. Nun kommt der heikle Punkt. Wer soll hier Abhilfe schaffen? Soll es der Lehrer tun? Man sollte es am Ersten meinen, aber es stößt hier auf große Schwierigkeiten. Manche Erfahrung lehrt dies. Obwohl man die Eltern - allerdings die unvernünftigen - auf die gefährlichen Folgen aufmerksam macht, so trägt es doch nicht die nötigen Früchte. Die Beziehung der Schule zum Elternhaus wird gespannter. Die Eltern mögen diese Aufklärungen nicht hören, sie mögen sich

Nichts in ihre häuslichen Verhältnisse hineinreden lassen. Einige sagen: Es geht nicht anders, die Kinder müssen mithelfen, wenn wir leben wollen. Andere wieder sehen es zwar ein, daß es gesundheitsschädlich ist, die Kinder zu lange zu beschäftigen, aber im Stillen müssen sie doch wieder mithelfen. Dazu kommt noch, daß Kinder einzelner Familien bei notwendiger Arbeit, besonders in den letzten Tagen der Woche, zu Hause gelassen werden. Sie werden natürlich als krank entschuldigt. Hier muß der Lehrer ein offenes Auge haben.

Manchen Eltern fehlt es eben an der nötigen Einsicht. Statt ihre Kinder als Pflege- und Schutzbefohlene zu betrachten, sehen sie in jedem eine Arbeitskraft mehr. Statt ihnen recht viel Zeit zum Spiel in frischer Luft zu gönnen, müssen sie zu Hause am Arbeitstische sitzen. Die natürliche Entwicklung und die Widerstandskraft werden vorzeitig gebrochen. In den übermäßigen Beschäftigen der Kinder in gesundheitsschädlichen Betrieben liegt unbedingte der Keim zur Degeneration der Bevölkerung.

**Rolf Kirchner
Natur- und Heimatfreunde e.V. Siegmundsburg**

De Säumark get en die nächst Rund

Ä Sach un dös is Fakt,
uffn Säumark hamses gepackt.
Öllà worn sà widder an Schtart
un so weiter un so fart.

So langsam mit der Zeit,
hot sich die Beteiligung ausgeweit.
Mir senn lengst größer vernetzt,
Leut aus Zwickau ham sich dezu gesetzt.

Mer hots rechlrächt geschpürt,
Frohsinn un gutà Launà ham regiert.
Lang hamer zammgehockt, dös saoch iech euch
Bei Schtenhäder Gelatsch un dän ganzn Zeuch.

En Ratschlaoch künnà mer gegà,
fer die, die àh lustich wölln wà.
Ä klà Schräublà locker is dös Ziel,
dao hot es Lähm à bislà mehr Schpiel.

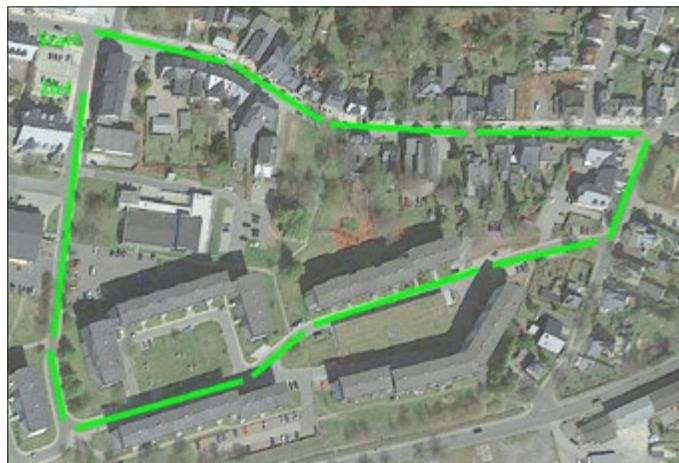
Margitta Konrad

Information

des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg zur Neuhäuser Kirmes in der Stadtmitte 2024

Aus Anlass der Neuhäuser Kirmes im Innenstadtbereich und den dazugehörigen Festumzügen bitten wir um Beachtung folgender Hinweise.

Beachten Sie bitte am Freitagabend, dem 23.08.24 gegen 21:00 Uhr den Fackelumzug. Dieses findet diesmal auf anderer Route statt. Er startet am Markt, geht die Sonneberger Straße hoch, biegt rechts in die Rennsteigstraße ab, biegt wieder rechts in die Kalugaer Straße ein und setzt dann seinen Weg über die Kreuzung Kalugaer Straße/Prachaticer Straße nach unten wieder zum Markt, wo er endet.



Verlauf Fackelzug

Beachten Sie bitte am Sonntag, dem 25.08.24 gegen von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr den großen Festumzug. Hierbei kann es an den Kreuzungen immer wieder zu mittleren Wartezeiten kommen, bis die Festwagen gequert haben.



Verlauf Festumzug

Für beide Umzüge sehen Sie bitte die angehängten Streckenpläne.

Ab Mittwoch, dem 21.08.2024 6:00 Uhr ist der Innenstadtbereich wie auf anliegendem Plan ersichtlich gesperrt. Bis zum eigentlichen Kirmesgeschehen wird versucht, die Einfahrt in die Sonneberger Straße vom Kirchweg kommend in Richtung Rennsteigstraße freizuhalten.



Sperrung im Stadtzentrum

Die Sperrung endet am Montag, dem 26.08.2024.

Für Fragen steht Ihnen das Ordnungsamt zur Verfügung.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Bushaltestelle am Marktplatz an diesen Tagen nicht angefahren wird, sondern auf die Schwarzbürger Str. bzw. Eisfelder Str. versetzt wird. Ausweichhaltestelle ist die zentrale Bushaltestelle am Bahnhof. Gleiches gilt für die Stadtlinie Schmalenbuche.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldistal,

Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldistal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können

wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,00 EUR für das Einzel exemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldistal: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Neuhäuser Kirmes

Festprogramm

Freitag, 23.08.

17:00 Uhr Öffnung der Fahrgeschäfte und Festzeltbetrieb

20:00 Uhr Festbieranstich und Kirmestanz mit „Jojo Band“

21:00 Uhr Fackelumzug ab dem Festzelt

Samstag, 24.08.

13:00 Uhr Öffnung der Fahrgeschäfte und Verkaufsstände

14:00 Uhr Familien-nachmittag mit tollen Showacts

20:00 Uhr Kirmestanz mit Dj Sven

Sonntag, 25.08.

9:30 Uhr Festgottesdienst in der Holzkirche

10:00 Uhr Musikalischer Frühshoppen mit „Die Hiesigen“

12:00 Uhr „Klees und Rinderrouladen“

13:00 Uhr Öffnung der Fahrgeschäfte und Verkaufsstände

14:30 Uhr Festumzug

15:30 Uhr Platzkonzert mit der Stadtkapelle Lauscha

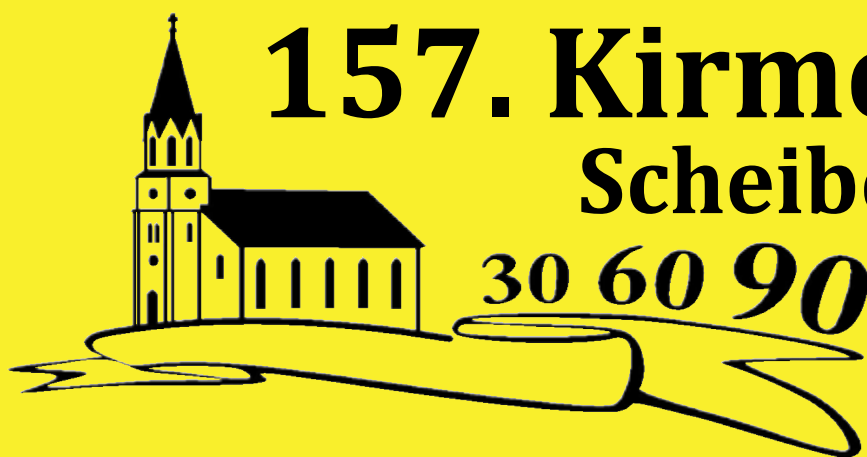
17:00 Uhr Bierzeltolympiade



1892

2024

**Wir freuen uns
auf Euch!**



**06. - 08.09.
2024**

Freitag, 06. September

20.00 Uhr

- Bieranstich und Eröffnung der 157. Kirmes
- Kirmestanz zum **30-jährigen Bandjubiläum** von "JOJO"

Samstag, 07. September

08.30 Uhr

- Kirmesstände mit dem "Saaraer Schalmeeiorchester"

ab 14.00 Uhr

- **KINDERKIRMES** mit Entenrennen, Bootfahren, Ponyreiten, Kinderschminken uvm.

20.00 Uhr

- Kirmestanz mit "Rosa"

22.30 Uhr

- Auftritt der "Schibbi-Abba-Girls"

Sonntag, 08. September

09.30 Uhr

- Festgottesdienst in der Kirche zu Scheibe-Alsbach

ab 11.00 Uhr

- Musikalischer Frühschoppen mit der "Goldisthaler Blasmusik"
- **Mittagessen:** Rouladen, Klöße und Rotkraut

15.00-18.00 Uhr · "Hans im Glück"

- Hahnenschlag

18.30 Uhr

- Konzert in der Kirche mit „A'N'T"

Für Spaß, gute Unterhaltung, Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Gute Unterhaltung wünscht der Kirmes- und Heimatverein Scheibe-Alsbach e.V.

2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

KERMSE GOLDISTHAL Festprogramm 2024

Fr. 30.08. 19.00 Uhr **FACKELUMZUG** mit der **BLASKAPELLE GOLDISTHAL**
(Stellplatz Haus der Natur)

20.00 Uhr **FESTPLATZBETRIEB** mit **DJ TOM**

Sa. 31.08. 14:00 Uhr **Kindernachmittag** am Kultur- und Vereinshaus

Kartenvorverkauf beachten !!!

20.00 Uhr **GROSSER TANZABEND** mit **Roland Kaiser** Double & **JOJO-ZEIT**

So. 01.09. 10.00 Uhr **Frühshoppen**

14.00 Uhr **Festgottesdienst**

15:00 Uhr **Volkstümlicher Nachmittag** mit **HANS IM GLÜCK**

Mo. 02.09. 10.00 Uhr **KERMSMANTICH**
DOPPELKOPF und **BILLARD**

**+++ Fassbier +++ Bratwürste +++ Rostbrätel +++ Gyros
+++ Fischbrötchen +++ Kaffee&Kuchen +++**

+++ Schaustellerbetrieb an allen Tagen! Wir freuen uns auf euren Besuch!+++

Kermsevenverein Goldisthal e.V.

!!! Information der Gemeinde Goldisthal!!!

betreffend Eigenbetrieb Wasserwerk

Aufgrund der personellen Lage des Bauhofes der Gemeinde Goldisthal fällt ab 01.08.2024 die 24-stündige telefonische Rufbereitschaft des Eigenbetriebes Wasserwerk weg. Bei Anliegen ist der Bauhof in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr unter 01511/4139186 erreichbar.

In äußerst dringenden Notfällen außerhalb dieser Zeiten kann das Wasserwerk unter 036781/25762 bzw. der Bürgermeister unter 0171/3748271 kontaktiert werden, um eine Lösung für das Problem zu finden.

Kay Machold
Bürgermeister

2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

INDUSTRIE INTOUCH öffnet Türen und Augen

Anmeldungen für Besucher ab 3. September



„Starke Unternehmen erleben“ - Am 24. Oktober 2024 geht INDUSTRIE INTOUCH Thüringens Süden in die elfte Runde. 36 Unternehmen aus den Landkreisen Sonneberg, Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen und dem Ilm-Kreis laden Besucher ein, einen exklusiven Blick hinter die Werkstore zu werfen. 15 davon nehmen erstmalig teil. Schul- und Studienabgänger, Bewerber für eine Ausbildungsstelle oder ein Praktikum, Fachkräfte, Arbeitssuchende, Pendler sowie allgemein Interessierte erhalten nicht nur seltene Einblicke in die regionale Industrie, sondern können gleichzeitig Karrierechancen direkt vor der Haustür entdecken. Tickets für die Veranstaltung sind ab 3. September 2024 unter www.industrie-intouch.de kostenfrei buchbar.

In diesem Jahr bieten 23 der teilnehmenden Industrieunternehmen außerdem eine AZUBI TOUR an, präsentiert von deren Auszubildenden. INDUSTRIE INTOUCH ermöglicht somit auch Schülern, sich auf Augenhöhe über Praktika, duale Ausbildungsmöglichkeiten in Thüringens Süden zu informieren. Außerdem können Bewerbungsunterlagen den Personalverantwortlichen direkt übergeben werden.

NEU in diesem Jahr: academicMATCH. Diese Extra-Touren, die in fünf Unternehmen auf Deutsch und Englisch angeboten werden, geben Studierenden und Hochschulabsolventen Orientierung am Arbeitsmarkt und informieren über Jobs sowie Karriereperspektiven. Zugleich

sind sie auch eine gute Gelegenheit, um vor Ort über die Betreuung von Abschlussarbeiten zu sprechen oder mit den Abteilungsleitern zu fachsimpeln.

Veranstalter von INDUSTRIE INTOUCH ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen.

Teilnehmende Unternehmen
INDUSTRIE INTOUCH Thüringens Süden 2024
24. Oktober 2024



Nr.	Unternehmen	PLZ	Ort	Landkreis
1	Köberlein & Seigert GmbH	98631	Grabfeld	Schmalkalden-Meiningen
2	Sandvik Tooling Supply Schmalkalden	98574	Schmalkalden / Ortsteil Wernshausen	Schmalkalden-Meiningen
3	Sofidel Germany GmbH	98574	Schmalkalden	Schmalkalden-Meiningen
4	FFT Produktionssysteme GmbH & Co. KG	98574	Schmalkalden	Schmalkalden-Meiningen
5	Bericap Aluminium GmbH - Werk Wernshausen	98574	Schmalkalden OT Wernshausen	Schmalkalden-Meiningen
6	Viba sweets GmbH	98593	Floh-Seligenthal	Schmalkalden-Meiningen
7	Adtran Networks SE	98617	Meinigen	Schmalkalden-Meiningen
8	Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG	98617	Meinigen	Schmalkalden-Meiningen
9	MZA Meyer-Zweiradtechnik GmbH	98617	Meinigen	Schmalkalden-Meiningen
10	SALZBRÜCKE (Salata AG, Astaxa GmbH, Legumino)	98617	Ritschenhausen	Schmalkalden-Meiningen
11	Kündig Nahrungsmittel GmbH & Co. KG	98617	Ritschenhausen	Schmalkalden-Meiningen
12	Alupress GmbH	98646	Hildburghausen	Hildburghausen
13	LION Smart Production GmbH	98646	Hildburghausen	Hildburghausen
14	MCR marmor-Center GmbH	98630	Römhild	Hildburghausen
15	ELIÖG Industrieofenbau GmbH	98630	Römhild	Hildburghausen
16	Systec Plastics Eisfeld gmbh	98673	Eisfeld	Hildburghausen
17	Progroup Board GmbH	98673	Eisfeld	Hildburghausen
18	Nidec GPM GmbH	98673	Merbelsrod	Hildburghausen
19	Raesch Quarz (Germany) GmbH	98693	Ilmenau (Langewiesen)	Ilm-Kreis
20	BINZ Automotive GmbH	98693	Ilmenau	Ilm-Kreis
21	Voigt Systemtechnik GmbH	98701	Großbreitenbach	Ilm-Kreis
22	N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG	99310	Arnstadt	Ilm-Kreis
23	Marquardt Lighttronics GmbH	99334	Amt Wachsenburg / Ictershausen	Ilm-Kreis
24	Contemporary Amperex Technology Thuringia GmbH	99310	Arnstadt	Ilm-Kreis
25	GTS Deutschland GmbH	99310	Arnstadt	Ilm-Kreis
26	Röchling Medical Solutions SE	98724	Neuhaus am Rennweg	Sonneberg
27	Wiegand-Glashüttenwerke GmbH - Werk Ernstthal	98724	Lauscha	Sonneberg
28	TIRA GmbH	96528	Schalkau	Sonneberg
29	QSIL Ingenieurkeramik GmbH	96528	Frankenblick	Sonneberg
30	Vitruan Technical Textiles GmbH	96515	Sonneberg	Sonneberg
31	PIKO Spielwaren GmbH	96515	Sonneberg	Sonneberg
32	MoldTecs GmbH Sonneberg	96515	Sonneberg	Sonneberg
33	Sauer GmbH & Co. KG - Werk Förzit I und II	96524	Förzit	Sonneberg
34	Lübecker Kunststoffwerk GmbH	96524	Förzit	Sonneberg
35	Kyocera AVX Components (Automation) GmbH	96524	Förzit	Sonneberg
36	Rauschert Heinersdorf-Pressig GmbH	96524	Förzit / OT Heinersdorf	Sonneberg

*Unternehmen, die 2024 erstmalig dabei sind

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.

Leipziger Str. 27
09648 Mittweida
E-Mail: afu-ev@web.de
www.afu-ev.org
Tel.: 03727 976310



Wasser- und Bodenanalysen



Am **Donnerstag, den 19. September 2024** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von **13.30 - 14.30 Uhr in Neuhaus, im Kulturhaus Eisfelder Str. 5**

Wasser- und Bodenproben prüfen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Analysen auf Trinkwasserqualität
Brauchwasseranalysen
Analysen für Aquarienwasser

Für diese Analysen bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Kunststoff-/Mineralwasserflasche mitbringen.



Bodenanalyse für eine Nährstoffbedarfsermittlung
Bodenanalyse auf Schwermetalle

Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Angeleitete Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung in Sonneberg

Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur lädt Betroffene zu einer regelmäßig stattfindenden Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung in Sonneberg ein.

Die Gruppe ist Teil der Fortführung und Weiterentwicklung des Unterstützungsangebotes für DDR-Heimkinder durch den Thüringer Landesbeauftragten.

Der Aufbau und die fachliche Begleitung stützt sich dabei auf die Erfahrung aus über zehn Gruppenangeboten der Jahre 2016 bis 2023.

Die Teilnehmenden können sich in einem geschützten und fachlich begleiteten Rahmen mit ihren biografischen Erfahrungen und Erlebnissen in den Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR-Jugendhilfe, in den Haftanstalten und als Verfolgte oder Diskriminierte der SED-Diktatur auseinandersetzen.

Dabei werden Sie selbst Handelnde und steuern eigenverantwortlich, wie und in welchem Maß Ihr Anliegen mit Unterstützung der Gruppe und der Anleiter zum Thema wird.

Die Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung legt ihren Fokus besonders auf die Förderung von zwischenmenschlichen Beziehungen, einer besseren Alltagsbewältigung und der Vermittlung von Erklärungswissen.

Ort: Gemeindezentrum Sankt Stefan (Unterrichtsraum), Juttastraße 27, 96515 Sonneberg

Zeit: 14.08.24 Donnerstag 13:00-15:15 Uhr
12.09.24 Donnerstag 13:00-15:15 Uhr
26.09.24 Donnerstag 13:00-15:15 Uhr
17.10.24 Donnerstag 13:00-15:15 Uhr
14.11.24 Donnerstag 13:00-15:15 Uhr
05.12.24 Donnerstag 13:00-15:15 Uhr
16.01.25 Donnerstag 13:00-15:15 Uhr
06.02.25 Donnerstag 13:00-15:15 Uhr

Starttermin: Donnerstag, 17.08.2024

Gruppenleiter: Robert Sommer (ThLA)
(Dipl.-Sozialpädagoge,
Psychodrama-Leiter/Supervisor)

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei

Teilnehmerzahl: 8-10 Teilnehmer/-innen

Eine regelmäßige Teilnahme ist für ein gutes gemeinsames Arbeiten notwendig und wird von uns bei einer Entscheidung für die Gruppe erwartet.

Interessierte melden sich bitte zu einem Vorgespräch bei:
Robert Sommer, 0361 57 - 3114 957 / sommer@thla.thuringen.de

Gottesdienste u. Veranstaltungen

des Ev.-Luth. KG-Verbandes „Am Rennsteig, Neuhaus/Rwg. und Umgebung“

Sonntag, 25.08.2024 - 13. So. nach Trinitatis

09.30 Uhr Kirchweihgottesdienst in der Holzkirche Neuhaus
Musik: Sonneberger Streichtrio

Monatsspruch September 2024

*Bin ich nur ein Gott, der nahe ist, spricht der HERR,
und nicht auch ein Gott, der ferne ist?*
(Jer. 23, 23)

Sonntag, 01.09.2024 - 14. So. nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Goldisthal - auch für Scheibe-Alsbach
17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

Freitag, 06.09.2024

20.00 Uhr Konzert „Starlights“ mit Nico Wieditz in der Jugendstilkirche Lauscha

Sonntag, 08.09.2024 - 15. So. nach Trinitatis

09.30 Uhr Kirchweihgottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach
15.00 Uhr Kinderoper in der Holzkirche Neuhaus

Freitag, 13.09.2024

15.00 Uhr Kinderkirchweih an der Lauschaer Jugendstilkirche mit Filmvorführung und abendlicher Orgelاندacht mit Kantor Matthias Erler

Sonntag, 15.09.2024 - 16. So. nach Trinitatis

09.30 Uhr Kirchweihgottesdienst mit Jubelkonfirmation in der Kirche Lauscha

Sonntag, 22.09.2024 - 17. So. nach Trinitatis

09.30 Uhr Kirchweihgottesdienst in der Holzkirche Neuhaus
14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach auch für Goldisthal

Donnerstag, 26.09.2024

15.30 Uhr Seniorengottesdienst im Seniorenheim „Waldschlösschen“ Ernstthal

Sonntag, 29.09.2024 - 18. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid
17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

- Alles unter Vorbehalt! -

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer

Pfr. Jörg Zech dienstags 9 - 12 Uhr Pfarramt Lauscha
Handy: 01520 / 975 10 96 (auch Whatsapp)

Pfr. Henry Jahn donnerstags 16 - 18 Uhr Pfarramt Neuhaus
Handy: 0160 / 185 41 13 (auch Whatsapp)

Bankverbindung für die Überweisung des Kirchgeldes DE89 8405 4722 0304 1447 03

Bitte vermerken Sie bei „Verwendungszweck“ Ihren Namen und den Ort:
NH Neuhaus
STH Steinheid
SCH Scheibe-Alsbach
GT Goldisthal
LAU Lauscha
ET Ernstthal

Telefonandachten sind ständig zu hören unter:
03679 / 708 - 9860

3. Öffentlicher Teil

Sommerfest und Dienstjubiläum in der AWO Tagespflege

Am vergangenen Samstag fand wieder das alljährliche Sommerfest der AWO-Tagespflege „Goldene Herbstzeit“ am Apelsberg in Neuhaus am Rennweg statt. Schattige Plätze waren diesmal im Innenhof der Einrichtung sehr gefragt. Denn auch am Rennsteig hat der Hochsommer Einzug gehalten.



Knapp 100 Gäste, Besucher der Tagespflege mit deren Angehörigen und auch am Angebot Interessierte, wurden an dem Nachmittag bestens unterhalten.



Reinhard Bölitz brachte musikalische Erinnerungen. Altmeister Reinhard Bölitz brachte altbekannte Melodien, die Tanzbärchen zeigten, was sie im Kindergarten „Tausendfüssler“ gelernt haben und Irmgard Schneider hatte aus dem Stehgreif das ein oder andere Gedicht parat.



Für eine Überraschung sorgten die Tanzbärchen vom Kindergarten Tausendfüssler.



Auch Mitglieder vom AWO-Ortsverband Lauscha waren wieder angereist.

Auch gab es diesmal etwas zu feiern: Antje Becker, stellvertretende Leiterin wurde zu ihrem 20. Dienstjubiläum in der AWO-Tagespflege geehrt.



Das Team der Tagespflege zeigte sich zufrieden mit dem Sommerfest (Janine Richter, Antje Becker, Alexander Kohlmann, Grit Borchert- Hentschel, Korinna Keller, Rene Becker, mit Leiterin Sarah Rosenbaum)

Kindergarten „Tausendfüssler“



Wir laden herzlich ein zum **Eltern-Kind-Nachmittag im „Krabbelkäfer-Cafe“**

Auf gemeinsames Spiel und Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen freuen sich die Erzieher*innen des

Rennsteigstraße 12
in Neuhaus

Telefon: 03679 / 722352

**Immer am letzten Dienstag im Monat
von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr**

- 27.08.2024 Wir gehen auf den Fühlpfad
- 24.09.2024 Aus unserem Handabdruck gestalten wir einen Drachen
- 29.10.2024 Massage mit den Kleinsten
- 26.11.2024 Wir musizieren mit Dingen aus dem Haushalt
- 17.12.2024 Der Weihnachtsmann kommt uns besuchen

Wir freuen uns auf euch

AWO AJS gGmbH



Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid

findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.

Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.

Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.



Das Strolchenteam

Sommer, Sonne, Ferienzeit im AWO Kindergarten „Gänseblümchen Lichte

Der Sommer hat Einzug gehalten und mit ihm die wunderbare Ferienzeit! In den letzten Wochen freuten wir uns schon riesig auf die kommenden sonnigen Tage und die vielen spannenden Aktivitäten, die wir gemeinsam mit unseren Kindern geplant haben. Wir konnten dies in vollen Zügen genießen und viele Abenteuer im Freien erleben. Unser wunderschöner Garten wurde zur Spielwiese für kleine Entdecker und Forscher. Es standen zahlreiche Outdoor-Aktivitäten auf dem Programm: Wasserspiele und Badefest, Sandburgenbauen, Wandertag mit Picknick, Sommerkino mit „Pettersen und Findus“, Seifenblasen- und Kostümfest, eine Eisparty und noch so vieles mehr. An diesem bunten Programm hatten natürlich alle riesen Spaß und Freude! Mit einer „Mäuse- und Bärenparty“ haben wir die neuen Kinder in den Gruppen begrüßt. Unsere 4 Schulanfänger starteten nun in ihre Grundschulzeit. Ihnen wünschen wir viel Spaß am Lernen und Freude im neuen Lebensabschnitt. Unser Projekt im neuen Kindergartenjahr heißt: „Mit Jolinchen durch den Fitmach-Dschungel!“ - ein Programmangebot der AOK Jolinchen Kids. Gesunde Kinder gleich gesunde Zukunft- unter diesem Motto werden wir viele interessante Inhalte zum Thema Bewegung mit Freude, Spaß und Begeisterung an körperlichen Aktivitäten anbieten. Neugierig geworden? Dann kommt doch einfach mal vorbei. Unser Schnuppertag für interessierte Eltern und Kinder findet jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.30 Uhr bis 10.45 Uhr bei uns im Kindergarten statt. Wir freuen uns auf Euch!

Bis dahin grüßen die Kinder und das Team des AWO Kiga „Gänseblümchen“ Lichte

Zum Beginn des neuen Schuljahres

Der Schulförderverein der Grundschule Schmiedefeld und der Regelschule Lichte wünscht allen Schülerinnen und Schülern für das neue Schuljahr 2024/25 alles Gute und viel Freude beim Lernen.

Ganz herzlich begrüßen wir unserer Schulanfänger, für die ein neuer Lebensabschnitt und damit der Ernst des Lebens beginnt.

Herzlichen Glückwunsch zur Einschulung.



Erholung, Bildung und Erlebnis für die ganze Familie

Die Mehrkindfamilienkarte Thüringen macht's möglich.

Die Mehrkindfamilienkarte Thüringen ermöglicht Familien mit drei oder mehr Kindern Eintritt zu über 130 Ausflugszielen in Thüringen, ohne zusätzliche Kosten ab dem dritten Kind. In der Rennsteigregion zählen bspw. der Golfkletterpark, der Rennsteiggarten und das Exotarium in Oberhof, sowie die Explorata Mitmachwelt in Zella-Mehlis oder Schloss Wilhelmsburg in Schmalkalden zu den Kooperationspartnern der Mehrkindfamilienkarte (kurz: MKFK). Weitere Partner in Ihrer Nähe sind außerdem das Fahrzeugmuseum und der Tierpark in Suhl, das Astronomiemuseum in Sonneberg, Schloss Bertholdsburg in Schleusingen oder auch die Wartburg in Eisenach.

Die MKFK wird vom Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. angeboten und ist kostenlos. Gefördert wird das Projekt vom Freistaat Thüringen. Seit ihrer Einführung im Jahr 2019 haben bereits 15.000 Kinder und ihre Eltern von der Karte profitiert. Familien können sich online unter www.familienkarte-thueringen.de über die Angebote informieren und die Karte beantragen, die ein Jahr lang gültig ist. An einen Folgeantrag werden die Familien rechtzeitig per E-Mail erinnert. Eine Mitgliedschaft im Verband ist nicht erforderlich, aber sehr willkommen. Bei Fragen sowie Vorschlägen für neue Kooperationspartner wenden Sie sich gerne an projekt@familienkarte-thueringen.de oder folgen Sie uns auf Instagram ([familienkarte_thueringen](https://www.instagram.com/familienkarte_thueringen)) und Facebook ([mehrkindfamilienkarte](https://www.facebook.com/mehrkindfamilienkarte)).



Stiftung Morassina

Ursprünglich und sympathisch.

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah

Wir werden Ihnen heute unseren Heilstollen St. Barbara vorstellen. „Die Heilstollentherapie ist eine Sonderform der Klimatherapie. In Naturhöhlen oder speziellen Bergwerksstollen herrscht nahezu völlige Staubfreiheit bei hoher Luftfeuchtigkeit (mindestens 85 % relative Feuchte) und niedrigen Temperaturen (5 bis 12 Grad Celsius). Die Stollen und Erdspalten unter der Erde wirken wie ein großer natürlicher Filter. Sie befeuchten und reinigen die eindringende Luft und sorgen für einen stetigen Luftaustausch. Auch Sie können von diesen idealen mikroklimatischen Raumverhältnissen für ihre Gesundheit profitieren.“

Die Heilstollentherapie ist vor allem eine natürliche Behandlungsmethode bei Atemwegserkrankungen. Ärzte empfehlen den Aufenthalt in den Höhlen und Bergwerksstollen besonders bei:

- Asthma bronchiale
- Chronischer Bronchitis
- Heuschnupfen
- Post-Covid und Long-Covid
- Pseudo-Krupp
- Keuchhusten
- Entzündungen der Nasennebenhöhlen, Sinusitis
- Schlafstörungen

Doch auch für die Stärkung des Immunsystems und für die Erhaltung von Wohlbefinden und Entspannung ist eine Klimatherapie im Heilstollen zu empfehlen.“

(Quelle: Deutscher Heilstollenverband, 2024, <https://www.deutscher-heilstollenverband.de/die-heilstollen-therapie/>)

Und die Wirkung der Heilstollentherapie?

„Die Atemwege werden gereinigt

Die Luft in der Höhle oder dem Heilstollen ist sehr sauber: keine Allergene, keine Pollen, kein Ruß, nur geringste Mengen an Staub und Stickoxiden, kein Ozon. Dadurch werden die beständigen Säuberungsfunktionen der Atemwege entlastet.

Die kühle Luft führt besonders in der ersten Woche einer Kur zu einer vermehrten Schleimmobilisation. Dies kann sich in vermehrtem Abhusten äußern. Danach beruhigen sich die Atemwege zunehmend.

Die Atemwege schwellen ab

Die Temperatur im Heilstollen liegt bei circa 10°C. Die Luft ist nahezu vollständig mit Wasserdampf gesättigt. Beim Einatmen erwärmt sie sich in kürzester Zeit auf bis zu 37°C. Diese warme Luft kann wesentlich mehr Wasser aufnehmen. Es kommt zu einem Wasserentzug der Bronchialschleimhaut - sie schwillt ab. Dadurch werden die Atemwege durchgängiger und die Besucher können freier atmen.

Entzündungen gehen zurück

Sowohl bei Asthma als auch bei COPD sind die Atemwege entzündet. Diese Entzündungen beruhigen sich durch die reizarme Luft und durch die Kühle im Heilstollen.

Die Muskulatur entspannt

Die Atemwege sind von einem Muskelgewebe umgeben, genauso wie die Blutgefäße. Der leicht erhöhte CO2-Gehalt innerhalb des Berges führt zu einem geringen Anstieg des freien Calciums im Blut und damit zu einer Entspannung der glatten vegetativen Muskulatur. Dieser Effekt kann durch geeignete Atemübungen noch unterstützt werden.

Cool down

Bei einer längeren Heilstollentherapie mit einem täglichen Aufenthalt von circa 2 Stunden kommt es zu einer kühlenden Wirkung auf den gesamten Organismus. Auch dadurch werden übersteigerte Körperreaktionen gemildert. Allergien der Atemwege und der Haut beruhigen sich.

Seelische Entspannung

Die Ruhe im Berg ist unübertroffen. Nur mancher Wassertropfen ist zu hören oder das Atmen anderer Therapieteilnehmer. Sonst ist es einfach still. Es ist Zeit die Felswände anzuschauen, die Gedanken ausruhen zu lassen. Diese Wirkung hilft besonders bei Schlafstörungen, bei Erschöpfungszuständen und bei dem Müdigkeitssyndrom bei Post Covid.

Insgesamt wirkt die Heilstollentherapie entlastend auf die Atemwege. Oftmals lassen sich Medikamente reduzieren oder ganz absetzen.“

(Quelle: Deutscher Heilstollenverband, 2024, <https://www.deutscher-heilstollenverband.de/die-heilstollen-therapie/>)

Heilstollenzeiten

- 1. Anwendung: 09:30 Uhr - 11:30 Uhr
- 2. Anwendung: 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Bitte melden Sie sich zur Heilstollennutzung im Vorfeld an. Wir empfehlen warme Kleidung und einen eigenen Schlafsack. Schlafsäcke können hier alternativ auch gemietet werden.

Morassina-Heilstollen-Tag 2024

Am Sonntag, 29.09. laden wir in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu unserem Heilstollen-Tag ein. Zu jeder vollen Stunde gibt es eine Besichtigung in der mittleren Sohle mit richtig guter Luft. Der Rost brennt. Karten für Kuren sind an diesem Tag rabattiert.

Die letzte Klimamessung des Deutschen Heilstollenverbandes von 2015 ergab, dass der Heilstollen St. Barbara in nahezu allen Kriterien den ersten Platz in Deutschland belegt. Er ist damit nachweislich ein Ort mit einer besonders guten Luft.

Führungszeiten

- 1. Führung: 10:30 Uhr
- 2. Führung: 12:00 Uhr
- 3. Führung: 13:15 Uhr
- 4. Führung: 14:30 Uhr

Reservieren Sie Ihre Karten online über www.morassina.de und bezahlen Sie vor Ort.

Rotschnabelnest

Das Rotschnabelnest in Reichmannsdorf ist eine einmalige Attraktion für Kinder. Die Stiftung Morassina betreibt es und seit kurzer Zeit können Sie aktuelle Informationen zum Rotschnabelnest auch im Internet finden: www.rotschnabelnest.eu Tägliche und feste Öffnungszeiten wird es nicht geben. Gruppen können sich über die Stiftung Morassina anmelden und ihren Besuch planen. Im Rahmen unserer Ferienprogramme wollen wir weitere Möglichkeiten für einen Besuch schaffen.

Zur Reichmannsdorfer Kirmes ist das Rotschnabelnest am Sonntag, 1. September, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Weitere Öffnungszeiten sind:

- SA, 28.9. 13:00 Uhr-16:30 Uhr
- DO, 3.10. 13:00 Uhr-16:30 Uhr
- SA, 26.10. 13:00 Uhr-16:30 Uhr
- SA, 16.11. 13:00 Uhr-16:30 Uhr
- SO, 8.12. 13:00 Uhr-16:30 Uhr

Vereins- und Firmenausflug

Die Stiftung bietet neben der „normalen“ Führung auch Sonderführungen durch das Schaubergwerk an. Diese eignen sich auch für einen Vereins- oder Firmenausflug. Je nach Gruppengröße wird eine Gruppenteilung stattfinden, da einige Sonderführungen in der Personenzahl pro Durchgang beschränkt sind. Dazu informieren wir Sie gerne. Sprechen oder schreiben Sie uns einfach an. In Kombination mit der vorhandenen Gaststätte können wir Ihnen einen großartigen Ausflug anbieten.

Weitere kommende Termine für Kinder und unser Ferienprogramm

SA, 14.9.	14:30 Uhr	Wichtelführung mit Wichtel Sonnenschein
DO, 3.10.	13:00 Uhr - 16:30 Uhr	Besuch im Rotschnabelnest
SA, 5.10.	13:00 Uhr - 15:00 Uhr	Laternenbasteln und
SA, 5.10.	15:00 Uhr	Laternenumzug
MI, 9.10.	14:30 Uhr	Taschenlampenführung
SA, 12.10.	15:30 Uhr	Dunkelführung light
SA, 19.10.	13:00 Uhr - 17:00 Uhr	Halloween-Basteln und
SA, 19.10.	14:30 Uhr	Taschenlampenführung

Vorankündigung Halloween

Halloween feiern wir am Sonntag, 27. Oktober ab 16:00 Uhr. Unsere Halloween-Party ist weit über die Landkreisgrenzen hinweg bekannt und beliebt. Dabei verwandelt sich das Bergwerk in eine lebende Geisterbahn. Grundlage dafür ist immer ein Märchen, eine Geschichte oder eine Erzählung. In diesem Jahr wird sich alles um den Räuber Hotzenplotz drehen.

Vorankündigung Grottenadvent

Der Grottenadvent findet in diesem Jahr bereits am 1. Advent (1. Dezember) ab 14:00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - bei jedem Wetter!

Stiftung Morassina

Schwefelloch 1
07318 Saalfeld OT Schmiedefeld
036701-61577 www.morassina.de

Schpreewaldfohrt

Äs wollt iech noch saoch,
 iech wor verräst fer en Taoch.
 En Schpreewald hett iech mer zu guter Letzt,
 äfach ner zun Ziel gesetzt.

Garknland, wos willstà mehr,
 du gefellst mer wàrklich sehr.
 Sie àntn dart vill Applaus,
 Garkn machen die Gechn d aus.
 À Lauschner Gark, dös wor de Gäg,
 hett iech àh noch en Gepäck
 denn dös verraot iech euch gänn,
 sie wollt die Verwandtschaft kennà länn.

Herrlich wor die Fohrt mitn Kahn,
 langsams Gleitn über die Wasserbahn.
 De Wald schpiechlt sich em Wasser
 Denn die Natur is der Verfasser.

Die Zeit wor schöä, iech haos genossn,
 aber die Gark hao iech dart gelossn.
 Ihr Lauschner, denkt net des iech schpinn,
 aber es wor doch àh à bislà en euern Sinn.

Margitta Konrad

Einladung

31. Tag der Thüringischen Landesgeschichte

THÜRINGISCHE DÖRFER – ALLTAG UND ORDNUNG IN MODERNE UND VORMODERNE

21. September 2024

Hohenfelden

In Kooperation mit der Volkskundlichen Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen, dem Heimatbund Thüringen und dem Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden



Trischke-Verlag



Historische Kommission für Thüringen

Tagungsort:

Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
Wüllerslebener Scheune
Im Dorfe 63
99448 Hohenfelden

Die »Historische Kommission für Thüringen« veranstaltet gemeinsam mit dem »Verein für Thüringische Geschichte« am Sonnabend, dem 21. September 2024, den 31. Tag der Thüringischen Landesgeschichte. Tagungsort ist das Freilichtmuseum Hohenfelden.

Wir laden die thüringischen Geschichtsvereine und ihre Mitglieder sowie Archivre, Bibliothekare, Museologen, Ortschronisten, Heimatforscher und alle, die sich für die thüringische Geschichte interessieren, herzlich ein.

Der Tag der Thüringischen Landesgeschichte soll neben wissenschaftlichen Vorträgen vor allem dem Fachgespräch unter den Teilnehmern dienen. Für den Informationsaustausch und die Vorstellung von Vereinsaktivitäten ist insbesondere die Pause zwischen den Vormittags- und Nachmittagsveranstaltungen vorgesehen.

Die Geschichtsvereine und Arbeitsgruppen sind eingeladen, ihre Veröffentlichungen auf Büchertischen vorzustellen. Wir bitten die Vereinsvorstände, ihren Platzbedarf zusammen mit der Anmeldung mitzuteilen.

Ihre *Anmeldung* erbitten wir bis zum 16. September 2024 auf der beiliegenden Karte an die Geschäftsstelle der Historischen Kommission für Thüringen oder per E-Mail an historische.kommission@uni-jena.de.

Wir danken der Thüringer Staatskanzlei für die Unterstützung der Veranstaltung.

Historische Kommission für Thüringen

Vorsitzender:
Prof. Dr. Werner Greiling
Geschäftsstelle:

Tel.: 03641 944436
Fax: 03641 944432

Historisches Institut der
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Fürstengraben 13
07743 Jena

Am 31. Tag der Thüringischen Landesgeschichte am 21. September 2024 im Freilichtmuseum Hohenfelden nehme ich

nicht teil

mit Personen

teil

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

PROGRAMM

9.30 Uhr

BEGRÜßUNG UND ERÖFFNUNG

Prof. Dr. Werner Greiling

Vorsitzender der Historischen Kommission für Thüringen

GRÜßWÖRTE

Prof. Dr. Walter Rosenthal

Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Dipl.-Eth. Franziska Zschäck

Leiterin des Thüringer Freilichtmuseums Hohenfelden

10.00 Uhr

PLENARVORTRAG

Prof. Dr. Christel Köhle-Hezinger (Jena)

Land.Kultur.Geschichte –
Wege und Traditionen der Forschung

11.00 Uhr

SEKTION I

Moderation: Prof. Dr. Uwe Schirmer (Jena)

Stefan Eggenstein M.A. (Jena)

Erntekrisen und ihre Folgen am Beispiel der
Europäischen Hungerkrise 1770–1772

Thomas Schwämmlein M.A. (Sonneberg)

Ablösung und Separation in Bechstedt 1867 – Überlieferung,
Inhalt und Potenzial einer wenig genutzten Quellengruppe

12.00 Uhr

Mittagspause inkl. Imbiss

13.00 Uhr

SEKTION II

Moderation: Prof. Dr. Siegrid Westphal (Osnabrück)

Jana Kämpfe M.A. (Hohenfelden)

Ordnung in der Gemeinde – Dörfliche Gerichtsbarkeit in
Schwarzburg-Rudolstadt

Dr. Udo Hagner (Gera)

Dorfgerichtspersonen und Gemeindevertreter –
Strukturen, Funktionen und regionale Verbreitung

Wolfram Voigt (Schkölen)

Gerichtssteine und Gerichtslinden in Thüringen

14.30 Uhr

Kaffeepause

15.00 Uhr

SEKTION III

Moderation: Dr. Philipp Walter (Jena)

Dipl.-Ing. Torsten Lieberenz (Weimar)

Der Thüringer und seine Stube

Albrecht Loth (Gotha)

Willkür und Vertreibung? Geschichte und Auflösung des
Dorfs Lütische im Herzogtum Gotha

Abschlussdiskussion

ca. 16.30 Uhr

Führung durch das Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden

D-07743 Jena

Historische Kommission für Thüringen
c/o Historisches Institut der
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Fürstengraben 13

E-Mail: historische.kommission@uni-jena.de
Fax: 03641-944432

Bitte richten Sie an uns Ihre
Anmeldung bis zum 16. September 2024